

**Offenlegungsbericht
der Sparkasse Mansfeld-Südharz
zum 31.12.2017**

Offenlegung nach § 26a KWG



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
3	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	16
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
4.1	Eigenmittelüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	19
4.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	20
4.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	20
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	39
5.1	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	39
5.2	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)	39
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	41
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	48
7.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	48
7.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	54
8	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	58
9	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	62
10	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	63
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	64



12	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	64
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	66
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	66
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	67
16	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) i. V. m. § 16 InstitutsVergV	68
17	Verschuldung (Art. 451 CRR)	68

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule (Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin) ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend sind die Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses angegeben.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG. Die Sparkasse Mansfeld-Südharz legt auf Einzelinstitutsebene offen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind ggf. als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Mansfeld-Südharz:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Mansfeld-Südharz ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

- Art. 450 CRR (Die Sparkasse ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Instituts-Vergütungsverordnung einzustufen. Demzufolge sind die Informationen zur Vergütungspolitik nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Mansfeld-Südharz verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Mansfeld-Südharz verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Mansfeld-Südharz veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Mansfeld-Südharz jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Die Sparkasse veröffentlicht alle erforderlichen Informationen und Angaben direkt im Offenlegungsbericht, ein Verweis auf die Inhalte des Lageberichtes ist somit nicht erforderlich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Pflicht zur Offenlegung für sie mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise besteht. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Risikomanagement

Die Aktivitäten der Sparkasse beinhalten hauptsächlich Geschäfte mit Finanzinstrumenten. Die Sparkasse erhält Kundeneinlagen und investiert diese in Vermögenswerte, um Margen zu erwirtschaften. Die Sparkasse verleiht Mittel an Unternehmen und Privatpersonen, aber auch institutionelle Marktteilnehmer mit unterschiedlichen Ratings. Dies schließt nicht nur bilanzierte Geschäfte sondern auch außerbilanzielle Transaktionen wie Bürgschaften und Kreditzusagen ein.

Durch das langanhaltende Niedrigzinsumfeld stehen wir im besonderen Maße vor der Herausforderung, geeignete Wege zur nachhaltigen Ertragssicherung zu finden. Wesentliches Ziel ist es dabei, uns durch weitere Allokation des verfügbaren Kapitals unabhängiger vom Zinsmarkt im engeren Sinne zu machen.

Die Aktivitäten der Sparkasse führen letztlich dazu, dass daraus verschiedene finanzielle Risiken resultieren können. Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir allgemein eine Verlust- oder Scha-

densofah für die Sparkasse, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. In jedem Fall ist damit eine Vermögensminderung verbunden. Für unser Haus definieren wir, dass auch bereits negative Erwartungswerte ein Risiko darstellen.

Die Überwachung und Steuerung dieser Risiken stellen wesentliche Bestandteile der Gesamtbanksteuerung der Sparkasse Mansfeld-Südharz dar. Dieser unter dem Begriff „Risikomanagement“ zusammengefasste Prozess bezieht alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse ein, die von unserem Unternehmen erbracht werden. Ferner gehören dazu auch alle Dienstleistungen, die die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern es sich dabei um Auslagerungen im Sinne des Kreditwesengesetzes handelt. Zudem sind davon alle Bediensteten, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse erfasst.

In Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement wurde zuletzt im Dezember 2017, in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, die Risikostrategie für die Sparkasse Mansfeld-Südharz überarbeitet. Diese leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab. Elementare Aussage dieser Rahmegrundsätze ist, dass Risiken grundsätzlich auf ein vertretbares Maß zu beschränken sind, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Die Risikostrategie verfolgt das Ziel, die mit den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse verbundenen Risiken systematisch zu steuern und ein angemessenes Risikodeckungspotential vorzuhalten. Damit soll eine jederzeitige Risikotragfähigkeit gewährleistet und der Fortbestand des Hauses sichergestellt werden. Darüber hinaus soll das Risikomanagementsystem die Mitarbeiter zu einem bewussten Umgang mit Risiken anhalten, aber nicht das Eingehen von Risiken grundsätzlich unterbinden. In der Sparkasse soll eine Risikokultur gelebt werden, die ein bewusstes Nachdenken über Risiken als unvermeidliche Komponente unternehmerischen Handelns praktiziert. Risiken werden bewusst eingegangen, da nur hierdurch Erfolge erzielt werden. Allerdings müssen sie im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sein. Dazu ist es notwendig, sämtliche Risiken des Sparkassenbetriebes möglichst transparent und dadurch auch steuerbar zu machen. Dabei ist die Betrachtungsweise im Regelfall periodenorientiert, respektive handelsrechtlich, berücksichtigt jedoch auch den Blick über den Bilanzstichtag hinaus.

Um sowohl den Anforderungen an ein dokumentiertes Risikomanagementsystem als auch eine umfassende Risikoinventur als Voraussetzung für eine Steuerbarkeit sämtlicher in der Sparkasse auftretenden Risiken zu gewährleisten, werden diese im „Risikohandbuch“ komprimiert dargestellt. Im Rahmen des Risikohandbuches sind die maßgeblichen organisatorischen Regelungen zum Risikomanagement fixiert.

Hiernach obliegt die Gesamtverantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagement dem Vorstand, der – unterstützt durch einen einberufenen Risikoausschuss und die jeweiligen Fachbereiche – die Risikostrategie der Sparkasse festlegt sowie vorhandene und zu erwartende Risiken bewertet. Zusätzlich zur ad-hoc-Berichterstattung wird dem Vorstand durch die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche turnusmäßig mindestens über alle wesentlichen Risiken berichtet. Das Risikomanagementsystem wird zudem durch die Interne Revision überprüft. Bei der Definition sämtlicher Verantwortlichkeiten im Rahmen der Risikomanagementorganisation wurde die organisatorische Trennung vom Marktbereich beachtet.

Darüber hinaus haben wir ein funktionsfähiges Compliance-System in unserem Hause etabliert. So ist – als Bestandteil unseres Internen Kontrollsystems – ein Mitarbeiter zum MaRisk-

Compliance-Beauftragten bestellt. Seine wesentliche Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für unser Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingerichtet werden und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Im Fokus der MaRisk-Compliance stehen dabei die rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichtbeachtung zu wesentlichen Ertrags- und Kapitalbelastungen, (Geld-)Strafen, Schadenersatzansprüchen und/oder der Nichtigkeit von Verträgen führen können. Ferner unterstützt und berät die MaRisk-Compliance-Funktion den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die verschiedenen Risikomanagementaufgaben sind vornehmlich in den Abteilungen Unternehmenssteuerung und Vorstandsstab angesiedelt. Mit der MaRisk-Funktion „Leitung Risikocontrolling“ wurde die Leiterin der Abteilung Unternehmenssteuerung beauftragt. Bei der „Leitung Risikocontrolling“ fließen alle wichtigen Informationen zur Risikolage der Sparkasse zusammen, sie erstellt auch den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht. Daher wird die „Leitung Risikocontrolling“ bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen strategischer aber auch operativer Natur eingebunden.

Risikolage und Risikomessmethoden

Oberste Priorität des Risikomanagements der Sparkasse ist es, jederzeit die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis über das eigene Risikoprofil. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird mittels quantitativer und/oder qualitativer Kriterien die Wesentlichkeit der Risiken für das gesamte Institut und damit das Risikoprofil beschrieben.

Folgende Risikoarten werden als wesentlich eingeschätzt:

- Adressenrisiko Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Adressenrisiko Strukturrisiko (im klassischen Kundenkreditgeschäft)
- Adressenrisiko Emittentenrisiko (inkl. Strukturrisiko im sonstigen Kreditgeschäft)
- Adressenrisiko Beteiligungsrisiko
- Adressenrisiko Spreadrisiko
- Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiko (Zinsbuchrisiko und Abschreibungsrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Bei der Ermittlung bzw. Überprüfung der Risikotragfähigkeit werden mindestens die von der Sparkasse identifizierten und als wesentlich bewerteten Risiken berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit bezeichnet in diesem Zusammenhang die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Sparkassengeschäfts durch die vorhandenen Mittel (z. B. bilanzielles Eigenkapital, Vorsorgereserven) zu decken. In einem ersten Schritt wird das der Sparkasse Mansfeld-Südharz zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential ermittelt, welches zur Absorption von Risiken beziehungsweise von Bewertungsaufwendungen grundsätzlich zur Verfügung steht. Konkret werden die Gewinnrücklage, Rücklagen und Reserven nach §§ 340 f und g HGB, gegebenenfalls das disponible Jahresergebnis des Vorjahres sowie das erwartete operative Ergebnis des Planjahres (abgeleitet aus der jeweiligen Mittelfristigen Unternehmensplanung bzw. der unterjährigen Erwartungsrechnung) einbezogen.

Ausgehend von der Risikoneigung entscheidet der Vorstand in einem zweiten Schritt, welcher Anteil des Risikodeckungspotentials zur Absorption von Risiken als maximale Obergrenze eingesetzt werden soll. Die Höhe dieses Anteils hat folglich signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Sparkasse bei der Übernahme von Risiken und somit auch auf die Fokussierung oder Ausweitung der Geschäfte.

Die Obergrenze für das Risikoszenario soll neben dem für das Planjahr erwarteten operativen Ergebnis die nicht zur Erfüllung einer Gesamtkapitalkennziffer von mindestens 13,5 Prozent erforderlichen Rücklagen nach § 340 g HGB und sämtliche Vorsorgereserven nach § 340 f HGB einbeziehen. Diese Herangehensweise bei der Zuweisung von Risikokapital trägt dem Going-Concern-Ansatz unseres Risikomanagements angemessen Rechnung.

Die Sparkasse steuert auf Basis der periodischen Sichtweise. Die Risikopotentiale der wesentlichen Risiken bestimmen wir auf Basis eines zwölfmonatigen Planungshorizonts und legen dabei grundsätzlich ein einheitliches Konfidenzniveau von 95 Prozent zu Grunde.

Um die Folgen geschäftspolitischer Entscheidungen für die Risikotragfähigkeit besser abschätzen zu können, werden mögliche zukünftige Entwicklungen über verschiedene Szenarien abgegriffen. Dabei werden verschiedenste Risiko- und Stress-Situationen simuliert, die sowohl Sensitivitäts- als auch Szenarioanalysen umfassen. Auch als wesentlich identifizierte Risikokonzentrationen berücksichtigen wir dabei angemessen. Weiterhin untersuchen wir auch, wie sich ein Stressszenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ auf die Ertrags- und Vermögenssituation unseres Hauses auswirken könnte. Ergänzend befassen wir uns mit der Thematik „Inverse Stress-tests“, mit dem Ziel, die die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährdenden Entwicklungen und Szenarien frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Die zugrunde liegenden Methoden und Annahmen überprüfen wir regelmäßig, mindestens jährlich, und anlassbezogen. Hierbei berücksichtigen wir auch die Grenzen und Beschränkungen der eingesetzten Methoden und Verfahren. Die Szenario-Ergebnisse bilden jeweils die Grundlage für die Ableitung eines Limitsystems. Dabei beziehen wir die realistischen Erwartungen regelmäßig im Sinne eines Frühwarnsystems in unsere GuV-Vorschaurechnung ein. Die Ergebnisse des negativsten Risikoszenarios je Risikoart stellen wir den definierten Risikolimiten gegenüber. Die Inanspruchnahme dieser Limite wird sowohl stichtagsbezogen als auch prognostisch, mit Blick auf das Jahresende, vierteljährlich ermittelt. In Abhängigkeit von der Risikoart, zum Beispiel bei Marktpreisrisiken gegebenenfalls auch in kürzeren Abständen. Damit stellen wir die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Sparkasse Mansfeld-Südharz sicher.

Zusätzlich zu der reinen Risikoperspektive analysieren und überwachen wir Ertragskonzentrationen und daraus resultierende Gefahren für die zukünftige Ertragslage der Sparkasse.

Unter einem durchgängigen Risikomanagementsystem verstehen wir auch, dass Anpassungsprozesse grundsätzlich besonderen Anforderungen unterliegen, um sicherzustellen, dass unser Institut nur Geschäfte betreibt, die es versteht und sich im Vorhinein der möglichen Folgen einer geplanten wesentlichen Änderung in den Geschäftsprozessen, Strukturen und Angeboten bewusst ist.

Geschäfte in neuen Produkten und/oder neuen Märkten bzw. Vertriebswegen tätigen wir nur, sofern deren Risikogehalt von allen an der Einführung beteiligten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor derartige Geschäfte regelmäßig durchgeführt werden dürfen, ist gegebenenfalls im Rahmen einer Testphase das Risikopotential dieser Geschäfte einschließlich ihrer Wirkung auf

das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse zu bewerten und die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in anweislichen Regelungen festzulegen.

Entsprechend sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um über das turnusmäßige und gegebenenfalls ad-hoc-Reporting der Einzelrisiken hinaus einen Gesamtüberblick über die Risikosituation der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu ermöglichen und so insbesondere auch risikoartenübergreifende Konzentrationen und Wirkungen aufzuzeigen, erhalten der Vorstand und der Verwaltungsrat vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht.

Adressenrisiken

Das Adressenausfallrisiko im originären Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft) beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Weiterhin wirken sich Bonitätsveränderungen auf das Adressenausfallrisiko aus.

Die Kreditausfallrisiken sind eine wesentliche Risikoposition.

Zur Risikomessung setzen wir verschiedene betriebswirtschaftliche Instrumente ein, unter anderem die einheitlichen Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG. Außerdem ermitteln wir vierteljährlich mögliche handelsrechtliche Wertberichtigungsrisiken. Zusätzlich messen wir unser Kreditrisiko mit Hilfe einer statistischen Modellrechnung aus der Anwendung CreditPortfolioView (CPV), um die Risiken angemessen zu steuern. In CPV findet die Szenario-Bildung auf Basis von Ausfallzeitreihen statt. Die Szenarien bestehen aus branchenspezifischen Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten. Weiterhin werden spezifische Verwertungsquoten und auch makroökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. CPV simuliert eine Vielzahl solcher Szenarien. Auf diese Weise berücksichtigen wir auch Veränderungen innerhalb unseres Kreditportfolios. Damit können wir die erwarteten und unerwarteten Kreditausfälle genauer abschätzen sowie die Identifizierung von Risikokonzentrationen und die Früherkennung von Fehlentwicklungen im Kreditportfolio verbessern. Aufgrund dieser Berechnungen, zuzüglich der auf Basis historischer Erwartungen ermittelten Bewertungserfordernisse auf den Bestand an Abwicklungskrediten, lassen sich die Adressenausfallrisiken auf Jahressicht für 2018 im Risikoszenario mit 4,8 Mio. Euro quantifizieren, wobei Eingänge auf abgeschriebene Forderungen noch nicht risikoreduzierend verrechnet wurden.

Maßnahmen zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios, wie beispielsweise eine angemessene Berücksichtigung von Markt- und Branchenentwicklungen, zielen auf eine ausgewogene Branchenstruktur im Kundenkreditgeschäft. Bei größeren Kreditengagements prüfen wir, ob eine konsortiale Beteiligung zielführend ist.

Wir tragen eine hohe Verantwortung, sowohl für die regionale Wirtschaft als auch gegenüber den Privatkunden, und bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag. Unsere gewerblichen Kunden werden wir auch in Zukunft begleiten sowie – unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Risiken – auch Neuansiedlungen und Existenzgründungen mit aussichtsreichen Ideen unterstützen. Des Weiteren wollen wir das Geschäftsfeld der Land- und Forstwirtschaft ausbauen.

Auch in Zukunft wird unsere Sparkasse Kreditgeschäfte im Bereich der gewerblichen Schuldscheindarlehen bis zu einem festgelegten maximalen Bestandsvolumen tätigen. Damit verfügen wir über ein zusätzliches Instrument zur ergänzenden Steuerung der Branchenstruktur unseres Kreditportfolios.

Das Privatkundenkreditgeschäft hat sich erfreulich belebt. Auf Grund der insgesamt noch guten Wirtschaftsperspektiven und der stabilen Tendenz des Arbeitsmarktes, erwarten wir insgesamt eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung.

Im Kreditgeschäft mit Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden wollen wir den Anteil von Investitionsfinanzierungen in bewegliche Wirtschaftsgüter, auch mittels Leasing, ausweiten sowie im Avalkreditgeschäft unser Kreditvolumen steigern.

Des Weiteren legen wir unser Augenmerk auf eine verbesserte Sicherheitenstruktur. Dieser messen wir insbesondere bei größeren Kreditengagements weiterhin einen hohen Stellenwert bei. Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten stellen wir nur in Bezug auf Grundpfandrechte fest. Diese betrachten wir als erstklassige Sicherheiten. Bei Kreditnehmern mit geringem Obligo werden wir Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte stärker als bisher berücksichtigen. Zudem überprüfen wir regelmäßig die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und bauen ergänzend dazu unser Verwertungscontrolling weiter aus.

Über Kreditrisiken lassen sich der Vorstand und der Verwaltungsrat regelmäßig – mindestens vierteljährlich – sowie nach genau definierten Kriterien anlassbezogen berichten.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft entwickeln wir unser Kreditrisikomanagement kontinuierlich weiter. Dabei arbeiten wir permanent an der Verbesserung der frühzeitigen Erkennung und Steuerung der Risiken unseres Kreditportfolios. Insbesondere werden wir Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft weiterhin berücksichtigen und Stresstests für das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft durchführen. Die „Kreditrisikostategie“, als Teilstrategie unserer Risikostrategie, dient dabei als Richtlinie für die Bereitstellung von Krediten.

Der überwiegende Teil des Kundenkreditgeschäftes weist keine erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten auf und beinhaltet damit auch keine erhöhten Kreditrisiken.

Ergänzend zur Gesamtbetrachtung schätzen wir die Adressenrisiken im originären Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft) als vertretbar ein.

Marktpreisrisiken¹ (inklusive Adressenrisiken im sonstigen Kreditgeschäft)

Marktpreisrisiken können allgemein als Wertveränderungen aufgrund von Marktbewegungen bzw. Veränderungen von Zinsstrukturkurven oder Spreads, sowie Aktienkursen oder Preisen für Rohstoffe, Währungen und Immobilien angesehen werden. Relevant für die Sparkasse Mansfeld-Südharz sind neben dem Zinsspannenrisiko in erster Linie die Abschreibungsrisiken von Wertpapieren.

¹ Aufgrund der nur eingeschränkt möglichen Abgrenzung zu den Marktpreisrisiken, behandeln wir die Adressenrisiken im Sinne von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ebenfalls unter diesem Abschnitt.

Die Sparkasse definiert sich als Nicht-Handelsbuchinstitut im Sinne des Artikels 94 CRR. Für den Bereich der Handelsgeschäfte wurden Regelungen formuliert, die Aussagen zur Risikostrukturierung, -bewertung und -überwachung des Depot A sowie zum Reporting enthalten. Mindestens einmal wöchentlich wird dem Vorstand über zum jeweiligen Stichtag bestehende Risiken aus dem Depot A-Geschäft berichtet.

Unter der Annahme verschiedener Entwicklungen (Risiko- und Stressszenarien) untersuchen wir die Handelsgeschäfte vierteljährlich auf Verlustrisiken und berichten die Ergebnisse an den Vorstand, an die weiteren Mitglieder des Anlageausschusses, die Leitung Risikocontrolling sowie die Interne Revision. Hierbei gehen wir auf Adressen- und Marktpreisrisiken einschließlich der Spreadrisiken ein. Zur Berechnung der Marktpreisrisiken (einschließlich der Spreadrisiken) nutzen wir die Standardparameter der SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH). Dadurch können wir eine integrierte Messung der Zins- und Spreadrisiken für das Depot A umsetzen.

Für die Ermittlung der Risikopotenziale im Bereich der Adressrisiken im sonstigen Kreditgeschäft verwenden wir – analog zum Kundenkreditgeschäft – die Anwendung CPV. Zusätzlich haben wir zur Steuerung aller Adressen Volumenslimite eingerichtet, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die zur Begrenzung der im Bereich Handelsgeschäfte eingegangenen Risiken festgesetzten Limite für das handelsrechtliche Abschreibungsrisiko und das Adressenrisiko Depot A überwachen wir regelmäßig. Hinsichtlich der Adressenrisiken im Eigenhandel werden sowohl risikoorientierte Global- als auch adressenbezogene Volumenlimite vergeben. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken setzen wir gezielt auch Swaps ein.

Bei Direktanlagen beschränken wir uns grundsätzlich auf Investitionen im Investment-Grade-Bereich, um Adressenrisiken zu begrenzen. Direktanlagen werden in überwiegendem Maße in verzinsliche Wertpapiere getätigt. Diese wurden grundsätzlich der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Seit Oktober 2017 getätigte Anlagen werden mit Ausnahme von Geldmarktfloatern dem Anlagebestand zugeordnet, da unser Haus in aller Regel in Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht investiert. Zur Optimierung unseres Erfolges nutzen wir darüber hinaus Wertpapierleihegeschäfte.

Im Bereich der Direktanlage verfolgt die Sparkasse bislang eine buy-and-hold-Strategie. Um jedoch bei nachhaltig steigenden Markttrenditen die erwarteten Zinsänderungsrisiken zu begrenzen, beabsichtigen wir, uns – in Abhängigkeit der Marktentwicklung – von unserer bisherigen Strategie zu lösen, um dann in ein aktiveres Management der Eigenanlagen überzugehen.

Unsere durch die Deka Investment GmbH und die NORD/LB Asset Management AG gemanagten Spezialfonds dienen auch zukünftig der Risikodiversifizierung der Eigenanlagen und dem Ziel, die grundsätzliche Zinsabhängigkeit der Sparkasse zu reduzieren. Darüber hinaus halten wir Bestände in Immobilienfonds. Die Überwachung und Steuerung der aus den Spezialfonds resultierenden Marktpreisrisiken ist durch ein turnusmäßiges und bei Bedarf anlassbezogenes Reporting sichergestellt.

Das Risiko aus sich ändernden Geld- und Kapitalmarktzinssätzen – im Sinne einer Abweichung vom erwarteten Ergebnis – schätzen wir als wesentlich ein, da insbesondere bei Eintreten extremer Marktentwicklungen durch stark steigende Zinsen mit negativen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis im Wertpapierbereich zu rechnen ist. Diese Risiken schätzen wir vor dem Hintergrund unserer Portfoliostruktur und der zur Verfügung stehenden Deckungsmasse als ver-

tretbar ein. Ein regelmäßiges mindestens vierteljährliches und im Bedarfsfall zusätzlich auch anlassbezogenes Reporting an den Vorstand sichert, dass Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Die Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene messen und steuern wir in der periodischen Sichtweise. Hierzu wurde ein entsprechendes Risikolimit festgelegt. Da Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Zinsergebnis der Sparkasse eher eine träge, zeitversetzte Wirkungsweise entfalten, messen wir der Analyse über einen längeren zukünftigen Zeitraum eine wesentliche Bedeutung bei. Ergänzend werden die Instrumente der wertorientierten Sichtweise eingesetzt, um insbesondere Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf das Zinsbuch beurteilen zu können. Bei der auf dem Margenkonzept basierenden Ermittlung des zukünftigen Zinsüberschusses berücksichtigen wir sowohl die Zahlungsströme der festverzinslichen Bilanzpositionen auf Grundlage der entsprechenden Tilgungs- und Zinszahlungstermine als auch die Zahlungsströme der variablen Geschäfte auf Grundlage abgeleiteter Fristmischungen gleitender Durchschnitte. Auch die Auswirkungen der im Kundengeschäft teilweise enthaltenen impliziten Optionen (z. B. Sonderkündigungs- bzw. Sondertilgungsrechte) werden hinsichtlich ihrer Ergebniswirkung für die Sparkasse analysiert.

Eine weitere wesentliche Informationsgröße zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos des Zinsbuches ist für uns der Zinsrisikoeffizient der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Reduziert sich bei einem vorgegebenen Zinsszenario der Barwert des Zinsbuches um 20 Prozent des regulatorischen Eigenkapitals oder mehr, geht die BaFin von einem erhöhten Zinsänderungsrisiko aus. Unser Zinsrisikoeffizient bewegte sich im Laufe des Jahres 2017 in einer Spanne von -22,6 bis -25,7 Prozent. Aufgrund unserer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse sichergestellten integrierten Risikobetrachtung und angesichts der installierten Risikomanagementprozesse, insbesondere im Bereich der Marktpreisrisiken des Eigenhandels sowie der zusätzlich zu den bankaufsichtlich anerkannten Eigenmitteln vorhandenen Vorsorgereserven, schätzen wir diese Werte für uns als vertretbar ein.

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos stellen wir in Bezug auf das Gesamtzinsbuch vierteljährlich sicher. Anhand der verschiedenen Szenarien (Zins- und Geschäftsstrukturszenarien) simulieren wir mögliche Auswirkungen auf die Zinsspanne. Aus dem definierten Risikoszenario „Up“ (steigende Zinsen in allen Laufzeitbändern) resultieren aktuell keine Zinsspannenrisiken.

Sowohl die Marktpreis- als auch die Adressenrisiken im Depot A der Sparkasse werden – ergänzend zur Gesamtbetrachtung – als vertretbar eingeschätzt. Die für das Risikoszenario errechneten Risikobeträge führen insgesamt zu einer Belastung der Risikodeckungsmasse von 26,9 Mio. Euro bezogen auf ein Jahr.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken verstehen wir die Gefahr, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen.

Neben geringfügigen unmittelbaren Beteiligungen an der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG und der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hält die Sparkasse Mansfeld-Südharz mittelbar Beteiligungen über den Ostdeutschen Sparkassenverband und den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die wir in das Risikomanagement einbinden. Bei der zum 1. Januar 2018

eingegangenen Kapitalbeteiligung an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH handelt es sich formal um eine kreditnahe oder kreditsubstituierende Beteiligung. Der Beweggrund für diese Beteiligung ist jedoch unser öffentlicher Auftrag und hierbei insbesondere die Förderung einer ausgeglichenen räumlichen Wirtschaftsstruktur. Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich um Verbund- und Pflichtbeteiligungen. Diese dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht begründet.

Die Risikomanagementgrundsätze unserer Sparkasse sehen vor, dass mindestens die von uns identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit direkt zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund beziehen wir die Beteiligungsrisiken direkt in die Ermittlung unserer Risikotragfähigkeit ein. Zu den Beteiligungen erhält die Sparkasse regelmäßig Informationen, welche von ihr zeitnah ausgewertet werden. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Beteiligungsrisiken sowie einmal jährlich über die Veränderung von Beteiligungen gemäß § 8 Abs. 3 SpkG-LSA. Basierend auf den uns vorliegenden Informationen zu den Beteiligungen sowie den bereits vorgenommenen Bewertungsmaßnahmen haben wir für unsere Beteiligungen jeweils Risiko- und Stressszenarien aufgestellt. Diese Szenarien werden im Rahmen der vierteljährlichen Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Angesichts der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Wertminderungen der Beteiligungen des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt haben wir im Laufe des Geschäftsjahres 2017 das Limit im Risikoszenario reduziert. Unabhängig davon wurde 2017 weder das vorhergehende noch das neue Limit überschritten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichte „Zweite Konsultationspapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten“ (Basel II) als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Auch die operationellen Risiken schätzen wir in Anlehnung an die MaRisk aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung als wesentlich ein. Sie sind als Thema bei Kreditinstituten im Allgemeinen und so auch in unserem Haus zunehmend in den Mittelpunkt des Bewusstseins gerückt. Die Gründe dafür liegen, neben aufsichtsrechtlichen Anforderungen, vor allem in dem Bestreben, durch ein besseres Management und Controlling operationeller Risiken letztlich einen betriebswirtschaftlichen Nutzen zu generieren.

Operationelle Risiken können in allen Bereichen unseres Hauses auftreten. Daher wirken alle Mitarbeiter der Sparkasse an der Identifizierung, Messung und Steuerung solcher Risiken mit. Voraussetzung hierfür ist ein bewusster, konstruktiver Umgang mit operationellen Risiken, der zu einer offenen Risikokultur im Hause beiträgt.

Zur Unterstützung des Managementprozesses für operationelle Risiken haben wir ein zentrales Operationelles Risikocontrolling etabliert. Hierbei erheben wir auf Basis der Methoden „Schadensfalldatenbank“ (Vergangenheitsdaten) und „Risikolandkarte“ (Zukunftsszenarien) Informationen und berichten turnusmäßig oder anlassbezogen an den Gesamtvorstand, die Führungskräfte unseres Hauses sowie den Verwaltungsrat.

Zur ex-post-Analyse nutzen wir die Methode der Schadensfalldatenbank, in der entstandene operationelle Schäden systematisch und vor allem ursachenbasiert erfasst werden. Im Jahr 2017 ist ein als bedeutend zu deklarierender Schadensfall eingetreten, der mit seinem Schadensausmaß über der institutsindividuell festgelegten Grenze von 10.000 Euro lag. Die Schadensursachen wurden analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Schadensfalldatenbank unterstützt uns, ein besseres Verständnis für die Risikoentstehung zu bekommen und so eine Basis für effektive Steuerungsmaßnahmen zu schaffen. Dazu stehen die verschiedensten Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nach Abwägen aller Alternativen unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten sind beispielsweise Investitionen in die Infrastruktur, die Qualifikation der Mitarbeiter, die Verbesserung interner Verfahren oder der zugehörigen anweislichen Regelungen, der Ausbau des internen Kontrollsystems etc. denkbar, um letztlich die Eintrittshäufigkeit eines Schadensereignisses und/oder die potenzielle Verlusthöhe zu reduzieren. Grundsätzlich steht aber auch die Möglichkeit des Risikotransfers, sprich das Übertragen von Risiken auf Dritte durch den Abschluss von Versicherungen oder in eingeschränktem Maß durch Auslagerungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Jahr 2017 haben wir mögliche operationelle Schadenspotentiale in unserem Haus in einer szenariobasierten, zukunftsbezogenen Risikolandkarte gesamthausübergreifend erarbeitet und zusammengefasst dargestellt. Damit identifizieren und bewerten wir mögliche Risikopotentiale. Auch hieraus wurden, sofern noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden, entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Zum Zwecke einer integrierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die operationellen Risiken bei der turnusmäßigen Risikotragfähigkeitsermittlung und -überprüfung einbezogen. Auf Basis unserer Szenario-Annahmen quantifizieren wir unsere operationellen Risiken im Risikofall auf Jahressicht mit 0,7 Mio. Euro.

So setzt sich in der Risiko-Betrachtung unser Szenariowert aus den Komponenten „höchster beobachteter und tatsächlich in unserem Haus entstandener Nettoverlust“ und dem Erwartungswert zusammen.

Im Rahmen der Ermittlung der Kapitalquote berechnen wir den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Basisindikatoransatzes.

Die operationellen Risiken der Sparkasse schätzen wir als vertretbar ein.

Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. In der Vergangenheit ergaben sich aus der Liquiditätslage der Sparkasse keine Risiken. Die Auslastung der entsprechenden Kennziffern und Limite war unbedenklich. Die Sparkasse Mansfeld-Südharz folgt aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Risikos der Risikoeinstufung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und betrachtet das Liquiditätsrisiko als wesentlich.

Um die Steuerbarkeit dieses Risikos zu gewährleisten, arbeitet die Sparkasse mit einer operativen und einer strategischen Liquiditätssteuerung. Während wir bei der operativen Liquiditäts-

steuerung von einem kurzfristigen Zeithorizont (ein Monat) ausgehen, liegt der strategischen Steuerung ein Betrachtungshorizont von fünf Jahren zugrunde.

Basis für die operative Liquiditätssteuerung sind empirische Auswertungen der Zahlungsströme der letzten fünf Jahre, erweitert um aktuelle Zahlen und Erwartungen. Vor diesem Hintergrund disponieren wir die bekannten und erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge mit dem Ziel einer optimalen Bestandshaltung.

Im Mittelpunkt der vierteljährlich durchgeführten strategischen Liquiditätssteuerung steht die Analyse des erwarteten Liquiditätsbedarfs bzw. -überschusses auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen. Sie dient der langfristigen Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und gleichzeitig der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition der Sparkasse unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Um unterschiedliche Entwicklungen zu simulieren, die zum Teil deutlich von der erwarteten Entwicklung abweichen, haben wir auf Grundlage institutsinterner Parameter neben dem Planszenario zusätzlich ein Risikoszenario definiert. Die hierfür unterstellten Annahmen und hier vor allem die vorfristigen Abrufe von Kundeneinlagen zeigen keinen zusätzlichen Liquiditätsbedarf der Sparkasse auf, entsprechend beträgt der Szenariowert für den Risikofall auf Jahressicht Null Euro. Darüber hinaus führen wir auch verschiedene Stressszenario-Simulationen durch, um auch mögliche Auswirkungen außergewöhnlicher schockartiger Ereignisse angemessen beurteilen zu können.

Um für den Fall des Eintretens eines Liquiditätsengpasses handlungsfähig zu sein bzw. um einem Liquiditätsengpass vorbeugend entgegenzuwirken, haben wir eine Liquiditätsliste erstellt, die verfügbare Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet. Die Liquiditätsliste erleichtert die Maßnahmenplanung und -einleitung und hilft den Abstimmungsbedarf in einer Engpasssituation so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus setzen wir uns im Rahmen unseres Liquiditätskostenverrechnungssystems in einem vereinfachten Verfahren mit den Liquiditätsbeiträgen unserer Geschäfte auseinander.

Die Liquiditätsanforderungen der Bankenaufsicht haben wir während des gesamten Jahres in deutlich ausreichendem Maße erfüllt. Die relevanten Kennzahlen berichten wir regelmäßig. Ein Refinanzierungsrisiko sehen wir zurzeit nicht, da sich die Sparkasse fast ausschließlich aus dem Kundengeschäft refinanziert. Hinweise auf bedeutsame Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar. Sich abzeichnende kleinere Liquiditätslücken können durch bereitstehende Instrumente geschlossen werden, sodass auch zukünftig die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist.

Sonstige Risiken

Alle Risiken, die sich den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie den operationellen Risiken nicht bzw. nicht eindeutig zuordnen lassen, stellen so genannte sonstige Risiken dar. Eine quantitative Erfassung ist nahezu unmöglich. Sie finden ihre Ausprägung unter anderem als strategische Risiken sowie als Reputationsrisiken.

Der Eintritt sonstiger Risiken ist aufgrund organisatorischer Vorkehrungen eher unwahrscheinlich. Mit der Internen Revision, dem internen Kontrollsystem, dem Risikocontrolling für alle wesentlichen Risikoarten, der Leitung Risikocontrolling, der Compliance-Funktion sowie dem Risikoausschuss verfügt die Sparkasse über ein System, welches frühzeitig die Erkennung sich entwickelnder Risiken und damit die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikosteuerung ermöglicht.



Für die sonstigen Risiken halten wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung einen Risikopuffer vor.

Gesamteinschätzung

Die von uns definierten Limite für die Risiko-Szenarien der einzelnen wesentlichen Risikoarten haben wir eingehalten, die für die Betrachtungen eingeplante Deckungsmasse reichte im Jahresverlauf aus, um die ermittelten Szenariowerte zu decken.

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert werden. Insgesamt schätzen wir unsere Risikolage, insbesondere vor dem Hintergrund der gegebenen Risikotragfähigkeit, als vertretbar ein. Bei realistischen Szenarien ist das Risiko in jedem Fall durch die Ertragskraft der Sparkasse abgesichert. Durch vorhandene Reserven und Rücklagen können die kumulierten negativen Auswirkungen bei Eintritt sämtlicher Risiko- und Stressszenarien vollständig abgedeckt werden. Risiken, die in absehbarer Zukunft bestandsgefährdend werden können, sind nicht erkennbar.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Mansfeld-Südharz angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Mansfeld-Südharz und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

3 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen legt der Verwaltungsrat insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse gehören die Vorsitzende, weitere von der Vertretung des Trägers gewählte Mitglieder sowie zu einem Drittel Beschäftigte der Sparkasse an. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Leiterin der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen der Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mansfeld Südharz setzt sich zum 31.12.2017 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender

Dr. Klein, Angelika

Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz

Stellvertreter des Vorsitzenden

Skrypek, Bernd
(1. Stellvertreter)

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra

Kupfernagel, Fritz-Dieter
(2. Stellvertreter)

Oberbürgermeister i. R.

Mitglieder

Ludwig, Jürgen	Bürgermeister der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Dr. Wrobel, Dieter	Gymnasialdirektor i. R.
Methner, Elka	Staatswissenschaftlerin i. R.
Koch, Andreas	Geschäftsführer Hofladen und Rittergut Gestüt Rödgen
Lucas, Sybille	Stadtverwaltung Sangerhausen, Referentin (zzt. Altersteilzeit-Freizeitphase)
Hundt, René	Sparkassenmitarbeiter
Fallei, Heiko	Sparkassenmitarbeiter
Hesse, Hans-Joachim	Sparkassenmitarbeiter
Volkmandt, André	Sparkassenmitarbeiter

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes und der geringen Komplexität der Geschäftsaktivitäten hat der Verwaltungsrat keinen separaten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat bzw. durch den Kreditausschuss wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Punkt Risikomanagement dargestellt.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Eigenmittelüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt: Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.160,0	-9.000,0 ¹⁾	28.160,0	0,0	0,0
12.	Eigenkapital					
	c) Gewinnrücklagen	112.971,0	0,0	112.971,1	0,0	0,0
	ca) Sicherheitsrücklage	112.971,1	0,0	112.971,1	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn	1.096,3	-1.096,3 ²⁾	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				0,0	0,0	0,0
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-4.829,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-80,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				965,8	0,0	0,0

Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)	0,0	0,0	0,0
	137.187,9	0,0	0,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (9.000,0 TEUR) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 2) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus dem Jahresüberschuss und der Bilanzsumme zum Jahresende 2017, beträgt 0,07 Prozent.

4.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

4.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	112.971.134,59	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.160.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	0,00
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	141.131.134,59		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-64.000,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-16.000,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver-	0,00	33 (b)	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	bindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.863.191,84	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-965.797,96
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	0,00
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an de-	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0,00

31.12.2017 EUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BE- HANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN O- DER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	nen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrektur-	0,00	468	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	posten für nicht realisierte Gewinne 2			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
	davon:	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-16.000,00	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.943.191,84		-981.797,96
29	Hartes Kernkapital (CET1)	137.187.942,75		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 aus-	0,00	486 (3)	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	läuft			
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-16.000,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-16.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-16.000,00		

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	
	davon: ...	0,00	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	137.187.942,75		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon: ...	0,00	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	137.187.942,75		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	965.797,96		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	965.797,96	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	850.500.807,54		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,13	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,13	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,13	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und anti-zyklische Kapitalpuffer, Systemrisi-	5,76	CRD 128, 129, 130	

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
	kopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,13	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.105.113,46	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Betei-	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	

31.12.2017 EUR	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	ligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.570.619,60	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente
Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

5.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird mittels des im Abschnitt 2 „Risikomanagement“ beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzepts beurteilt.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Mansfeld-Südharz keine Relevanz, da eine Offenlegung der SREP-Kapitalzuschläge von der nationalen Aufsicht bisher nicht gefordert wurde.

5.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	301,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	2.689,3
Unternehmen	16.438,0
Mengengeschäft	17.577,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
Ausgefallene Positionen	1.127,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	428,2
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	14.968,3
Beteiligungspositionen	4.644,3
Sonstige Posten	709,9
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2.102,1
Abwicklungsrisiko	

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Vereinfachtes Verfahren	0,0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	5.894,8
Standardansatz	0,0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,0
Risikogewichtete Positionswerte für das CVA-Charge	
Fortgeschrittene Methode	0,0
Standardmethode	27,3
Auf Laufzeitmethode basierend	0,00

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der institutsindividuelle antizyklische Kapitalpuffer wird nach den aufsichtlichen Vorgaben ermittelt. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	770.322,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42.479,0	0,0	0,0	42.479,0	0,7770	0,0
Frankreich	21.814,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.585,6	0,0	0,0	1.585,6	0,0290	0,0
Niederlande	21.921,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.635,8	0,0	0,0	1.635,8	0,0299	0,0
Italien	9.478,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	758,9	0,0	0,0	758,9	0,0139	0,0
Irland	4.755,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	379,7	0,0	0,0	379,7	0,0069	0,0
Dänemark	4.650,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	362,9	0,0	0,0	362,9	0,0066	0,0
Portugal	204,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3	0,0	0,0	16,3	0,0003	0,0

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Spanien	17.079,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	894,9	0,0	0,0	894,9	0,0164	0,0
Belgien	3.259,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	189,4	0,0	0,0	189,4	0,0035	0,0
Luxemburg	2.007,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	161,6	0,0	0,0	161,6	0,0030	0,0
Norwegen	1.404,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,3	0,0	0,0	52,3	0,0010	2,0
Schweden	1.492,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,6	0,0	0,0	90,6	0,0017	2,0
Finnland	1.671,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,5	0,0	0,0	120,5	0,0022	0,0
Österreich	8.242,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	648,3	0,0	0,0	648,3	0,0119	0,0
Schweiz	5.426,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	429,7	0,0	0,0	429,7	0,0079	0,0
Färöer	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0000*)	0,0
Malta	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000*)	0,0

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Türkei	197,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,8	0,0	0,0	15,8	0,0003	0,0
Litauen	21,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	0,0000*)	0,0
Polen	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7	0,0001	0,0
Tschechische Republik	275,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0	22,0	0,0004	0,5
Bulgarien	212,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	17,0	0,0003	0,0
Russische Föderation	422,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,2	0,0	0,0	45,2	0,0008	0,0
Georgien	52,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	6,3	0,0001	0,0
Aserbaidschan	69,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0	0,0	5,5	0,0001	0,0
Kasachstan	283,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,7	0,0	0,0	22,7	0,0004	0,0
Vereinigtes Königreich	21.236,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.628,8	0,0	0,0	1.628,8	0,0298	0,0



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Guernsey	40,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	3,2	0,0001	0,0
Jersey	1.889,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,2	0,0	0,0	151,2	0,0028	0,0
Insel Man	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0000*)	0,0
Nigeria	78,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	3,1	0,0001	0,0
Mauritius	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0000*)	0,0
Südafrika	172,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0004	0,0
Vereinigte Staaten	30.733,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.422,2	0,0	0,0	2.422,2	0,0443	0,0
Kanada	866,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,5	0,0	0,0	60,5	0,0011	0,0
Mexiko	1.155,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,3	0,0	0,0	91,3	0,0017	0,0
Bermuda	27,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	2,5	0,0000*)	0,0

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Costa Rica	107,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0	8,6	0,0002	0,0
Panama (einschl. Kanal-Zone)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000*)	0,0
Dominikanische Republik	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0000*)	0,0
Kaiman-Inseln	173,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	0,0	0,0	14,9	0,0003	0,0
Britische Jungfern-Inseln	325,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,8	0,0	0,0	21,8	0,0004	0,0
Curacao-Insel	22,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3	0,0000*)	0,0
Kolumbien	218,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	17,5	0,0003	0,0
Bolivarische Republik Venezuela	33,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0001	0,0
Peru	159,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	0,0	12,8	0,0002	0,0

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Brasilien	372,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,8	0,0	0,0	29,8	0,0005	0,0
Chile	144,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	9,9	0,0002	0,0
Paraguay	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0000*)	0,0
Argentinien	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0000*)	0,0
Israel	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3	0,0000*)	0,0
Vereinigte Arabische Emirate	260,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	19,7	0,0004	0,0
Indien	248,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,9	0,0	0,0	19,9	0,0004	0,0
Thailand	17,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4	0,0000*)	0,0
Borneo, Süd-	330,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,4	0,0	0,0	26,4	0,0005	0,0
Borneo, Nord-	73,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	2,9	0,0001	0,0



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	44,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	3,6	0,0001	0,0
China, Volksrepublik	156,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	0,0	0,0	11,9	0,0002	0,0
Korea, Republik (ehem. Südkorea)	159,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0001	0,0
Japan	428,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,4	0,0	0,0	34,4	0,0006	0,0
Taiwan	31,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	2,5	0,0000*)	0,0
Hongkong	133,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2	0,0	0,0	9,2	0,0002	1,3
Australien	945,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,6	0,0	0,0	75,6	0,0014	0,0
Neuseeland	184,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	2,9	0,0001	0,0
Summe	936.125,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54.667,3	0,0	0,0	54.667,3	1,0000	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

*) Der Wert ist so geringfügig, dass er bei Verwendung von 2 Nachkommastellen mit 0,00 ausgewiesen werden muss.

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	836.345,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0056
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	46,8

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

7.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen wird nach aufsichtlichen Vorgaben ermittelt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen (ohne Risikopositionen an Beteiligungen) zum Meldestichtag in Höhe von 1.786.504,9 TEUR setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	65.711,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	225.927,6
Öffentliche Stellen	44.883,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	410.928,5
Unternehmen	239.877,2
Mengengeschäft	389.885,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0
Ausgefallene Positionen	10.722,2

31.12.2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	69.674,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	302.954,5
Sonstige Posten	22.877,4
Gesamt	1.783.442,0

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Risikopositionen rechnen wir den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) anhand des Landes zu, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.110,3	51.979,6	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	249.873,4	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	21.624,5	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	350.112,6	13.669,0	0,0
Unternehmen	215.030,7	20.593,9	4.024,8
Mengengeschäft	409.669,1	252,2	245,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	11.084,7	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0



31.12.2017	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	96.908,9	163,7	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	295.504,4	0,0	0,0
Sonstige Posten	22.658,0	0,0	0,0
Gesamt	1.695.576,6	86.658,4	4.269,9

Tabelle: Geografische Verteilung der Risikopositionen zum Meldestichtag



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Angegeben sind die Beträge der Risikopositionen nach Risikovorsorgen.

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.110,3	0,0	51.979,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	215.506,5	0,0	0,0	34.361,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.210,0	0,0	0,0	0,0	4.828,7	0,0	12.585,8	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	363.781,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2017 TEUR Risikopositio- nen nach Bran- chen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Unternehmen	0,0	1.508,8	0,0	8.225,9	4.860,1	17.483,6	48.245,6	3.388,1	21.199,6	2.019,6	21.724,7	55.646,5	55.335,2	0,0	0,0
Davon: KMU	0,0	1.508,8	0,0	0,0	4.357,7	14.426,8	23.136,7	2.881,5	9.949,9	12,5	6.633,7	51.357,4	30.713,1	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	322.829,7	2.749,9	2.154,0	7.939,0	16.353,8	15.710,7	3.782,4	2.369,8	8.574,7	27.424,9	264,1	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	2.749,9	2.154,0	7.939,0	16.353,8	15.710,7	3782,4	2.369,8	8.574,7	27.009,7	264,1	0,0
Durch Immobilien besicherte Positi- onen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	3.656,5	206,8	295,7	216,7	756,7	1.449,5	35,8	226,0	2.523,3	1.717,7	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuld- verschreibungen	97.072,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
OGA	0,0	295.504,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22.683,1	
Gesamt	483.964,5	297.013,2	267.486,1	334.712,1	7.816,8	58.505,2	56.401,3	20.498,6	38.359,8	10.666,5	24.320,5	79.330,3	84.482,8	264,1	22.683,1	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Angegeben sind die Beträge der Risikopositionen nach Risikovorsorgen.

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.181,1	44.426,9	7.481,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84.628,2	88.461,4	76.783,8
Öffentliche Stellen	1.377,6	1.477,7	18.769,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	209.531,8	121.174,3	33.075,5
Unternehmen	15.294,4	73.083,3	151.260,0
Mengengeschäft	107.646,9	45.054,1	257.452,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	1.104,6	604,9	9.375,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	25.089,7	55.938,6	16.044,3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	0,0	295.504,4
Sonstige Posten	22.683,1	0,0	0,0
Gesamt	490.537,4	430.221,2	865.746,3

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

7.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht be-



reits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, werden die Engagements anlassbezogen überprüft.

Ob im Einzelfall Kreditrisikoanpassungen zu bilden sind, orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus werden die Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten angesetzt, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist, werden die spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgelöst.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Der Nettoaufwand bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 69,6 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 205,0 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 250,2 TEUR.



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	4.532,8	2.088,3	0,0	0,0	246,1	48,3	0,0	928,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	11.811,8	5.873,5	0,0	515,1	-176,5	156,7	0,0	1.245,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	621,0	464,6	0,0	0,0	-130,4	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	543,4	251,2	0,0	0,0	-62,4	0,0	0,0	53,6
Verarbeitendes Gewerbe	901,3	317,0	0,0	401,5	-318,8	0,0	0,0	16,0
Baugewerbe	626,2	196,7	0,0	0,0	13,6	155,0	0,0	342,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.984,1	1.013,8	0,0	112,8	-144,5	0,6	0,0	527,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	33,0	0,9	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	2,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	191,6	77,2	0,0	0,0	-14,2	0,0	0,0	121,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.561,1	1.855,6	0,0	0,0	627,8	0,9	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.350,1	1.696,5	0,0	0,8	-148,4	0,2	0,0	182,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	915,1	0,0	0,0	0,0	250,2	0,0



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Gesamt	16.344,6	7.961,8	915,1	515,1	69,6	205,0	250,2	2.174,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Pauschalwertberichtigungen sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden keiner Branche zugeordnet, sondern in der Zeile „Sonstige“ berücksichtigt. Negative Aufwendungen resultieren aus Zuschreibungen oder Auflösungen. In der CRR Meldung wird die PWB mit keiner Risikoposition verrechnet.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	16.344,6	7.961,8	915,1	515,1	2.174,2
EWR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	16.344,6	7.961,8	915,1	515,1	2.174,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflö- sung	Inan- spruch- nahme	sonstige Ver- ände- rung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	9.421,3	1.916,5	2.130,5	1.245,5	0,0	7.961,8
Rückstellungen	136,7	401,4	23,0	0,0	0,0	515,1
Pauschalwert- berichtigungen	1.009,8	0,0	94,7	0,0	0,0	915,1
Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen	10.567,8	2.317,9	2.248,2	1.245,5	0,0	9.392,0
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergän- zungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,0					0,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

8 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Mansfeld-Südharz nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's und Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's und Standard & Poor's
multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's
Institute	Moody's und Standard & Poor's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschrei-	Moody's und Standard & Poor's



Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
bungen	
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's und Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard & Poor's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Bonitätsbeurteilung einer Emission übertrag wir auf die Forderung auf Basis eines system-technisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine un beurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die externen Bonitätsbeurteilungen weisen wir den Bonitätsstufen auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung zu.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	77.995,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	235.295,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	2.089,0	0,0	18.803,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	314.449,0	0,0	9.057,7	0,0	63.621,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	12.075,8	0,0	0,0	207.740,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	297.539,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.691,4	6.860,7	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	43.831,4	52.955,4	285,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	177.789,9	0,0	0,0	116.694,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58.053,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	13.775,9	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	8.872,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	687.436,0	52.955,4	28.156,6	0,0	253.486,9	0,0	297.539,8	395.052,5	6.860,7	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	76.542,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	235.295,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1.044,5	0,0	18.812,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	302.804,1	0,0	9.029,4	0,0	63.621,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	12.075,9	0,0	0,0	210.775,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	308.580,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	3.733,2	6.904,8	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	43.831,4	52.955,4	285,8	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	177.789,9	0,0	0,0	116.694,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	58.053,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	13.775,9	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	8.872,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	673.294,1	52.955,4	28.137,5	0,0	253.487,0	0,0	308.580,2	398.128,9	6.904,8	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

9 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Verbundbeteiligungen (strategische Beteiligungen sowie Funktionsbeteiligungen) und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken bzw. den Geschäftsbetrieb zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Beteiligungen in der Rechnungslegung bewerten wir nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Strategische Beteiligungen	7.333,3	7.333,3
Funktionsbeteiligungen	10.689,7	10.689,7
Kapitalbeteiligungen	40.030,8	40.030,8
Gesamt	58.053,8	58.053,8

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2017 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 58.053,8 TEUR ausgewiesen, wovon 34.927,7 TEUR börsennotiert sind.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Im Jahr 2017 sind keine realisierten Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Beteiligung entstanden. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditabteilung und der Abteilung Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

In der Sparkasse werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse
- Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkannter Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen) Bausparguthaben
- Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen.
- Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.
- Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	9,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Unternehmen	57,5	2.977,1
Mengengeschäft	487,0	10.553,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	21,3	64,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0
Gesamt	565,8	13.604,4

Tabelle: Besicherte Positionswerte

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken für Netto-Fremdwährungspositionen (Artikel 351, 352 CRR) in Höhe von 26.276,3 TEUR ergeben sich Eigenmittelanforderungen von 2.102,1 TEUR.

Die Marktrisiken werden von der Abteilung Unternehmenssteuerung überwacht.

12 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Sparkasse steuert Zinsänderungsrisiken (ZÄR) ausschließlich periodenorientiert (GuV – handelsrechtliche Sichtweise). Dabei wird das ZÄR in Zinsspannen- und Bewertungsrisiko unterschieden. Ergänzend ermittelt die Sparkasse die wertorientierten Kennziffern in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Szenarien. Die Messung und Überwachung des ZÄR wird turnusmäßig mindestens quartalsweise durchgeführt.



Im Rahmen dieser Analysen sind jeweils für die Zins- und Bilanzstruktur Planszenarien definiert, welche der operativen Steuerung dienen. Darüber hinaus kommen weitere Szenarien zum Einsatz, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Diese Analysen zeigen mögliche Gefahren für die Entwicklung des Zinsüberschusses der Sparkasse auf und ermöglichen bei Bedarf risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird in der wertorientierten Sicht auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation ermittelt.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden regelmäßig analysiert und ggf. berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Aktuell werden diese Kündigungsrechte wegen Geringfügigkeit (auslaufende Bestände, kein Neugeschäft) i.V.m. dem vorherrschenden Marktzinsniveau nicht mit berücksichtigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Auswirkung (periodenorientierte Betrachtung) auf den Zinsüberschuss der Sparkasse Mansfeld-Südharz dargelegt. Unterstellt ist ein stärkerer Anstieg des Zinsniveaus in den nächsten Jahren über alle Laufzeitbänder.

31.12.2017	Veränderung Zinsüberschuss
	Szenario „Up“ (auf Basis 95 Prozent Konfidenzniveau)
in TEUR	+363

Tabelle: Zinsänderungsrisiko periodenorientierte Betrachtung

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz wurde die Schwelle von 20 Prozent an allen 12 Stichtagen überschritten. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital und stillen Reserven wurde die Sparkasse nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

31.12.2017	Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in TEUR	-33.531,6	+7.016,8

Tabelle: Zinsänderungsrisiko aufsichtsrechtlich

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz schließt derivative Finanzgeschäfte in Form von Zinsswaps zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen werden auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren ermittelt.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken innerhalb des Haftungsverbundes. Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand jährlich neu festgelegt. Die Limite werden anhand eines Limitsystems überwacht.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht 2017 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 460,9 TEUR, es wird gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode berechnet.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und EZB-Refinanzierungsgeschäften. Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 241.869,4 TEUR belastet.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist auf den Einbezug der Wertpapierleihegeschäfte zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 36,4 Prozent.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögens- werte	245.133,4		1.214.281,6	
davon Aktieninstru- mente	0,0	0,0	302.152,3	302.152,3
davon Schuldtitel	207.354,3	216.832,0	257.908,8	277.579,1
davon sonstige Vermögenswerte	154,2		23.267,8	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Sparkasse Mansfeld-Südharz keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	57.536,7	65.250,6

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) i. V. m. § 16 InstitutsVergV

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Mansfeld-Südharz gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR2 nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Mansfeld-Südharz auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,6 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62) und blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.463.458,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Ver-	0,0

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
	schuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	460,9
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	35.780,5
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	32.438,1
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	195.706,1
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.590.485,1

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.346.846,3
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(3.943,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.342.903,1
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	40,9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	420,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit De-	0,0

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
	privaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	460,9
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	178.902,5
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	35.780,5
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	214.683,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	145.565,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(113.127,3)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	32.438,1
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	137.187,9

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.590.485,1
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,63
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)
(Negative Werte sind gemäß DVO 2016/200 in Klammern angeben)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquo- te TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.346.846,3
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.346.846,3
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	26.317,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	202.176,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.886,5
EU-7	Institute	184.418,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	310.751,6
EU-10	Unternehmen	215.545,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	10.590,8
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	380.159,4

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)